



MASTERPLAN KLIMASCHUTZ 2023

KLIMASCHUTZ + AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN



V. o. i. UZS: Anton Maltsev - Fotolia.com | AdobeStock_miss_mafalda | fotografi - stock.adobe.com



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



INHALT

I. EINLEITUNG	1	VIII. ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE	13
II. KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ STÄRKEN	1	IX. ZIVILEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ VERBESSERN – WARNSYSTEME AUSBAUEN	16
III. WALD ALS KLIMASCHÜTZER – KOMMUNALWALD AUF ZUKUNFTSKURS	3	X. MEHR GEMEINSAMER INTERNATIONALER KLIMASCHUTZ NOTWENDIG	17
IV. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE KLIMAGERECHTE MOBILITÄT SCHAFFEN	5		
V. KLIMAFREUNDLICHE INVESTITIONEN – SUSTANIABLE FINANCE	8		
VI. ENERGIE- UND WÄRMEWENDE – ERNEUERBAR UND EFFIZIENT	8		
VII. DIGITALISIERUNG UND NEUE TECHNOLOGIEN NUTZEN	13		



I. EINLEITUNG

Der Klimawandel und seine Folgen haben schon heute maßgeblichen Einfluss auf unsere Städte und Gemeinden. Kaum eine Kommune ist in den letzten Jahren von Klimafolgeschäden wie Hitze, Dürre und Starkregen verschont geblieben. Eine aktuelle Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klima zeigt, dass seit 2000 in Deutschland pro Jahr durchschnittlich Schäden in Höhe von 6,6 Mrd. Euro entstanden sind. Die heißen und trockenen Sommer 2018 und 2019 sowie die verheerenden Sturzfluten und Überschwemmungen im Juli 2021 stehen hierbei mit zahlreichen Todesopfern und insgesamt 80,5 Milliarden Euro Schadenskosten deutlich heraus. Diese Entwicklungen prägen das Leben

„Wie ein zügiger Fortschritt beim Ausbau der erneuerbaren Energien und im Klimaschutz erreicht werden kann, ist eines der zentralen Themen der Bundesregierung.“

jedes einzelnen Menschen und ebenso unsere Infrastruktur, die Land- und Forstwirtschaft sowie unsere Umwelt. Laut dem Weltklimarat (IPPC) ist mit einer signifikanten Zunahme an Extremwetter zu rechnen. In seinen jüngsten Handlungsempfehlungen stellt er den Ausbau erneuerbarer Energien und den Schutz und Ausbau von Wäldern in den Vordergrund.

Wie ein zügiger Fortschritt beim Ausbau der erneuerbaren Energien und im Klimaschutz erreicht werden kann, ist eines der zentralen Themen der Bundesregierung. Und auch das Bundesverfassungsgericht hatte dies in seiner wegweisenden Entscheidung aus dem Jahr 2021 gefordert. Das auf dieser Basis angepasste Bundes-Klimaschutzgesetz sieht vor, dass die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um 65 Prozent und bis 2040 um 88 Prozent gesenkt werden. Mit diesen Zwischenzielen soll Deutschland bis 2045 klimaneutral werden. Zur Zielerreichung ist ein wirkungsvoller Klimaschutz, welcher mit einer nachhaltig ausgerichteten Klimaanpassung Hand in Hand geht, erforderlich.

II. KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ STÄRKEN

Bereits heute widmen sich eine Vielzahl an Städten und Gemeinden aktiv dem Klimaschutz. In Summe können Kommunen gemeinsam Treibhausgas-Emissionen in Höhe von rund 100 Mio. Tonnen CO₂ mindern. Das entspricht etwa einem Siebtel der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland im Jahr 2020.

Wichtige unterstützende Instrumente sind hierbei insbesondere die Nationale Klimaschutzinitiative und die darauf basierende Kommunalrichtlinie. Von 2008 bis Ende 2021 wurden damit rund 40.000 kommunale Klimaschutzprojekte mit Gesamtinvestitionen von über 4,3 Milliarden Euro umgesetzt und insgesamt 13,3 Millionen Tonnen an Treibhausgasen eingespart.

□ FÖRDER- UND BERATUNGSANGEBOTE FÜR KOMMUNEN AUSBAUEN

Als gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung braucht es zwingend eines gemeinsamen Vorgehens von Bund, Ländern und Kommunen. In Zeiten von Fachkräftemangel und steigendem Investitionsstau rücken Förderprogramme und



auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen mehr und mehr in den Fokus. So bedarf es nicht nur deutlich ausgeweiteter Fördermaßnahmen. Die entsprechende Förderung muss in Zukunft deutlich verschlankt und praxisgerecht ausgestaltet werden. Anstatt der Prüfung kleinteiliger Programme ist eine Ausrichtung auf die konkreten Einsparungen von CO₂ erforderlich. Von besonderer Bedeutung ist zudem der Kompetenzauf- und -ausbau in Kommunen. Hierzu gehört das gegenseitige und gemeinsame Lernen über Vernetzungsmöglichkeiten sowie regionale bzw. länderspezifische Beratungsangebote für Städten und Gemeinden, um Fachwissen in kleinen wie großen Behörden auszubauen. Mit Blick auf eine langfristige und planbare finanzielle Förderung ist es erforderlich, dass sich Bund und Länder auf eine neue Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz und Klimaanpassung – nach dem Vorbild der GAK – verständigen. Die insoweit erforderliche Grundgesetzänderung sollte im Sinne eines breiten gesellschaftlichen Konsenses zeitnah umgesetzt werden.

□ MEHR TEMPO BEIM KLIMASCHUTZ MIT BESCHLEUNIGTEN VERWALTUNGS- UND RICHTSVERFAHREN

Ein wichtiger Baustein des Klimaschutzes sind effiziente Planungs- und Genehmigungsverfahren. Anderenfalls werden sich dringend notwendige Klimaschutzprojekte vor Ort nicht mit der erforderlichen Geschwindigkeit umsetzen lassen.

Grundvoraussetzung zügiger und effizienter Verfahren ist eine hinreichende Personal- und Sachausstattung in Planungsämtern und Genehmigungsbehörden. Aktuell fehlen deutschlandweit rund 145.000 Personalstellen in Kommunalverwaltungen; insbesondere auch in Baubehörden. Damit sich die Stellen- und Ausbildungssituation im öffentlichen Dienst nicht weiter verschärft, bedarf es einer gezielten Offensive von Seiten des Bundes und der Länder, um Fachkräfte für die Verwaltungen zu finden und langfristig zu halten.

Ein Mehr an Klimaschutz wird es zudem nur mit effizienten Verwaltungs- und Gerichtsverfahren geben. Die angestrebte Überführung der Regelungen des Plansicherstellungsgesetzes in das jeweilige Fachrecht, vornehmlich mit Beschleunigungsmöglichkeiten bei der Bekanntmachung sowie bei Erörterungs- und Verhandlungsterminen ist sehr wichtig. Die angestrebten Änderungen zur Stärkung der

„Ein Mehr an Klimaschutz wird es zudem nur mit effizienten Verwaltungs- und Gerichtsverfahren geben.“

Digitalisierung in Bauleitplanverfahren im Rahmen des Baugesetzbuches sind ein weiterer wichtiger Schritt. Und auch im Kontext der geplanten Raumordnungsnovelle sind diese Beschleunigungsaspekte im Verfahren aufzugreifen.

Darüber hinaus sind Stichtagsregelung für Rechtsschutz und Beteiligung sowie eine Präzisierung der Rechtsschutzmöglichkeiten, etwa durch Konkretisierung der Missbrauchsklausel, notwendig.

Beschleunigung bedeutet zugleich eine Vereinfachung und Flexibilisierung öffentlicher Vergabeverfahren. Nach dem Vorbild des LNG-Beschleunigungsgesetz des Bundes zum Bau von Flüssiggasterminals sollten auch im Bereich wichtiger Infrastrukturprojekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel zeitlich befristete Verfahrensvereinfachungen bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen zur zügigen Projektrealisierung geprüft werden.



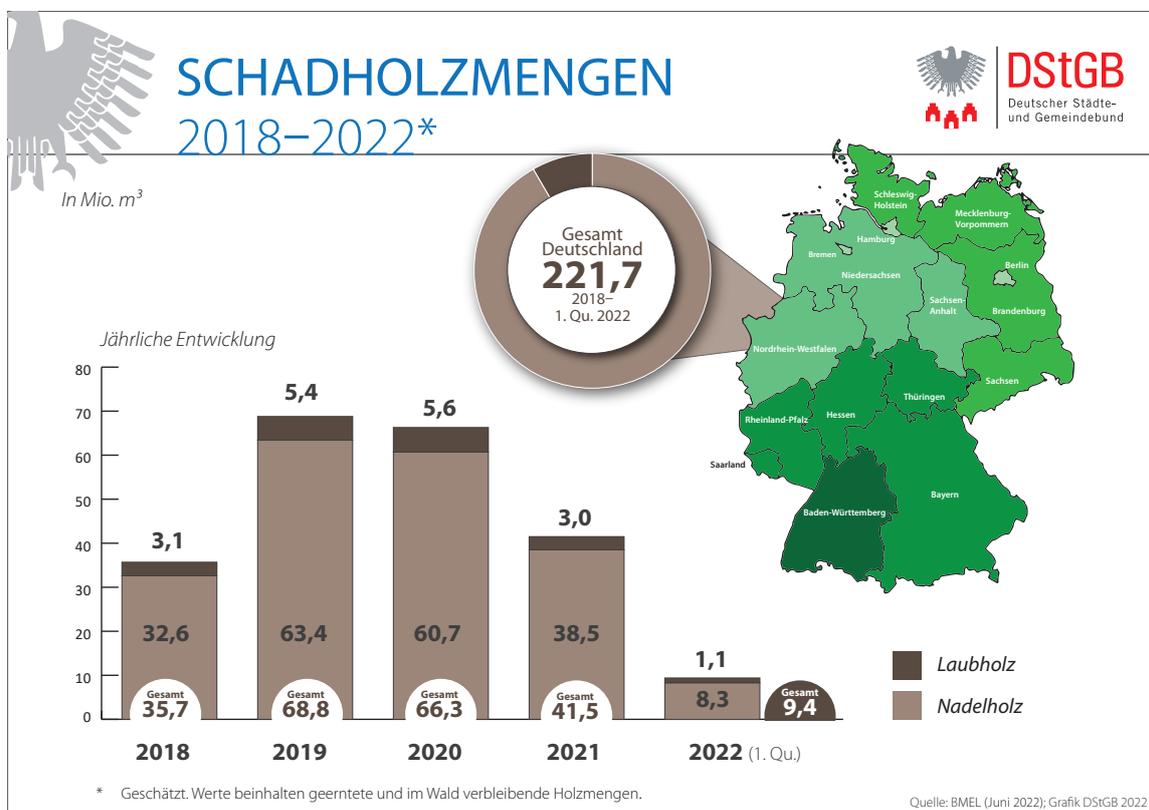
III. WALD ALS KLIMASCHÜTZER – KOMMUNALWALD AUF ZUKUNFTSKURS

Wald im Klimawandel, Borkenkäferkalamitäten, Hitze, Dürre, Waldbrände, Artensterben, Corona-Pandemie, der Russland-Krieg gegen die Ukraine, Rohstoffknappheit, Mangel an Bauholz, Lieferengpässe, Inflation: Derzeit werden die Forstwirtschaft und die Waldbesitzende mit einer Vielzahl und Gleichzeitigkeit von Krisen konfrontiert, auf die neue Antworten gefunden werden müssen.

Allein die Herausforderungen für die Forstwirtschaft durch den menschengemachten Klimawandel sind gewaltig: Von Januar 2018 bis April

2021 wurden auf 501.000 Hektar rund fünf Prozent der Fichtenwälder zerstört. Diese müssen klimarobust wiederbewaldet werden. Darüber hinaus muss ein Viertel der Gesamtwaldfläche in Deutschland (2,85 Millionen Hektar) mit durch den Klimawandel besonders gefährdeten Fichten- und Buchenbestände umgebaut werden. Der geschätzte Kapitalbedarf über die nächsten 30 Jahre liegt zwischen 14 bis 43 Milliarden Euro.

Welche politischen Weichenstellungen braucht es für den Wald? Die Vielzahl der urbanen Erholungswälder und die ländlich geprägten Wirtschaftswäldern brauchen Gestaltungsfreiheit statt immer mehr Gesetze und Vorschriften, die die nachhaltige Forstwirtschaft einschränken, das Holzangebot dauerhaft verknappten und die heimische Holzverwendung erschweren. Für die kommunalen Forstbetriebe, denen nicht nur die





Nutzung, sondern auch der Schutz der Wälder ganz besonders am Herzen liegt, sind folgende Themenfelder von besonderer Bedeutung:

□ **RÜCKBESINNUNG AUF DEN WALD ALS NATIONALE ROHSTOFF- UND ENERGIERESSOURCE**

Die Tatsache, dass Holz bei anhaltend starker Nachfrage zum knappen Gut wird bei gleichzeitigen Forderungen nach Nullnutzungen großer Waldflächen passen nicht zusammen. Erforderlich sind Folgenabschätzungen über die Auswirkungen von einem Einschlagsstopp in alten Buchenwäldern, Einschlagsmoratorien und einer Extensivierung der Laubholznutzung auf die Wirtschaft, die Rohstoffversorgung und die Klimabilanz.

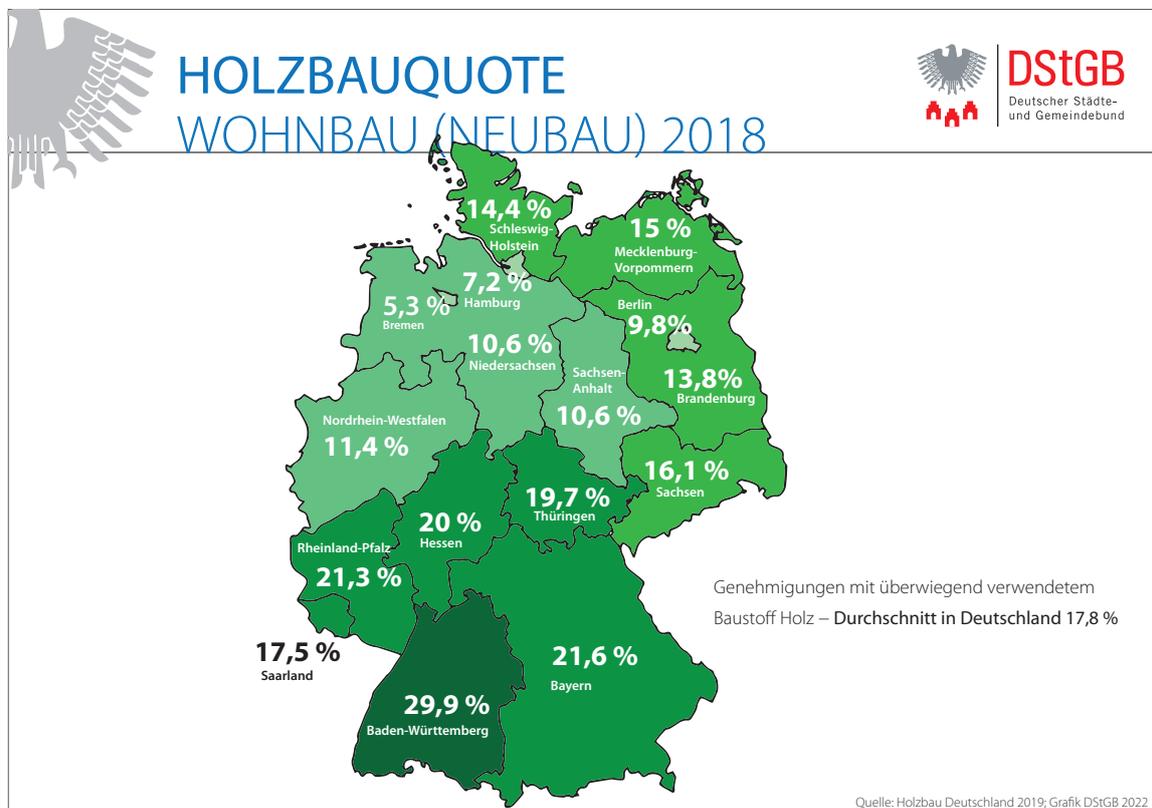
□ **HONORIERUNG DER KLIMA- UND ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN DER WÄLDER**

Ein wichtiges Signal an die Waldbesitzenden ist das neue Förderprogramm „Honorierung der

Ökosystemleistung des Waldes und von klimangepasstem Waldmanagement“, mit dem das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Waldbesitzenden helfen will, ihre Wälder an die Folgen der Klimakrise anzupassen. Dafür stehen aus dem Klima- und Transformationsfonds 900 Millionen Euro bis zum Jahr 2026 bereit.

□ **MEHR TEMPO FÜR WINDENERGIE AUF KALAMITÄTSFLÄCHEN**

Die Öffnung von Kalamitätsflächen und beschädigter Forstflächen für die Windenergie ist ein vom DStGB geforderter Schritt, um die Energie- und Klimaschutzziele zu erreichen und temporäre Einkommensmöglichkeiten für die geschädigten Waldbesitzenden zu schaffen. Ein wichtiges Signal ist hier die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde von Waldeigentümer/innen in Thüringen gegen ein generelles Verbot von Windenergieanlagen im Wald. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 27.09.2022 entschieden, dass diese Regelung im Thüringer Waldgesetz mit dem Grundgesetz unvereinbar und damit nichtig ist.





□ PRINZIP KOMMUNALER SELBSTBESTIMMUNG

Kommunalwald ist Bürgerwald. Waldbesitzende Kommunen lehnen eine Bevormundung in der Waldbewirtschaftung ab. Dabei gehört es zum Selbstverständnis der kommunalen Selbstverwaltung, dass bürgerschaftlich gewählte Stadt- und Gemeinderäte über ihren Wald entscheiden.

Mit Blick auf die angekündigten neuen Akzente der Bundesregierung in der Waldpolitik bleibt es eine spannende Frage, welche Sichtweise auf den Wald sich durchsetzen wird. Welches Gewicht räumt die Koalition den Meinungen und Wertevorstellungen von mehr als 60 Millionen Einwohnern in den Großstädten und Ballungszentren ein, für die soziale und ökologische Belange der Wälder eher Vorrang gegenüber der Rohstoffproduktion haben? Und wie werden die Interessen der an-nähernd 20 Millionen Bürger im ländlichen Raum berücksichtigt, für die die Forstwirtschaft einer der wichtigsten Wirtschaftszweige bildet?

IV. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE KLIMAGERECHTE MOBILITÄT SCHAFFEN

Gerade im Bereich Verkehr sind aufgrund des allgemeinen Verkehrswachstums Emissionsminderungen bislang nicht in dem erforderlichen Maß eingetreten. Nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz müssen die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor von 2019 bis 2030 nahezu halbiert werden (-48 Prozent). Diese ambitionierte Zielsetzung ist zu begrüßen, kann jedoch nur mit deutlichen Investitionen und zusätzlichen Mitteln für ein klimafreundliches Verkehrssystem in den Kommunen gelingen. Wichtig hierbei ist, dass der hierzu notwendige Ausbau von Ladeinfrastrukturen, ÖPNV oder Radverkehr nicht nur in den Städten, sondern flächendeckend forciert wird. Gerade Pendlerströme, die klimafreundlicher als bislang abgewickelt werden müssen, hören nicht an Stadtgrenzen auf.

□ VERKEHRSMITTEL UND INFRASTRUKTUR NACHHALTIG FINANZIEREN

Aufgrund des hohen kommunalen Anteils von über 83 Prozent am bundesweiten Straßennetz ist die Forderung nach einer aufwandbezogenen Verteilung der Finanzmittel für die Verkehrsinfrastruktur zwischen Kommunen, Ländern und Bund bei nutzerorientierten Infrastrukturabgaben aktueller denn je. Der Umbau des öffentli-

„Gerade dort, wo ÖPNV und Radverkehr keine Alternative darstellen, braucht es den Antriebswechsel, um auch individuelle Mobilität emissionsfrei darzustellen.“

chen Verkehrsraums zugunsten nachhaltiger Mobilität in den Städten und Gemeinden ist im Gange, benötigt aber Zeit und vor allem dauerhafte Unterstützung.

□ ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL UND EINE GUTE RADINFRASTRUKTUR – STÜTZPFEILER DER MOBILITÄT VOR ORT

Der ÖPNV auf Schiene und Straße stellt das Rückgrat einer klimafreundlichen Mobilität in den Kommunen dar. Doch gerade die ÖPNV-Finanzierung steht auf unsicheren Füßen. Bund und Länder müssen für den klimaschutzrelevanten Ausbaupfad die notwendige Finanzierung ermöglichen. Erst dann kann der Schienenverkehr eine bessere Anbindung der Städte und Gemeinden und den Umstieg vom Auto ermöglichen. Wo keine Schienenverbindungen bestehen, können auf nachfragestarken Strecken zudem Qualitätsbussysteme weitere Potenziale für den ÖPNV

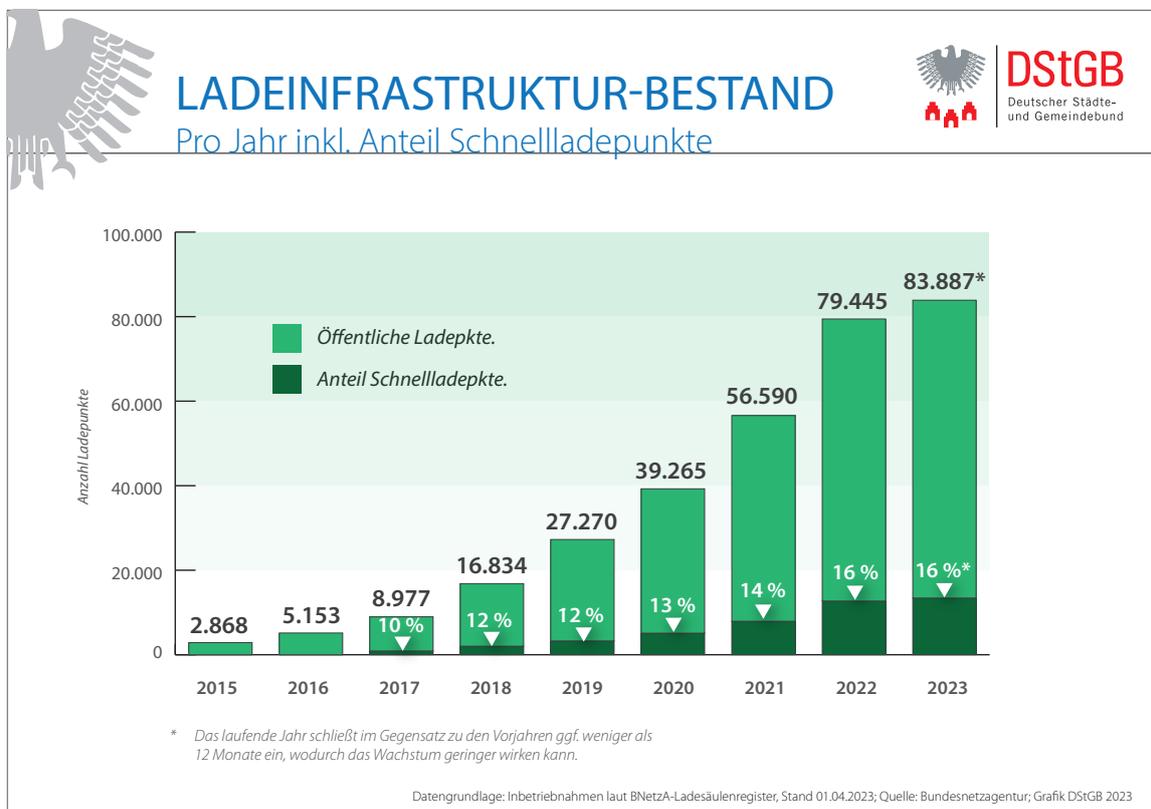


heben und flexible Bedienformen eine bessere Erreichbarkeit im ländlichen Raum ermöglichen. Durch Reaktivierungsmaßnahmen könnten zumindest einige, der mehr als 120 Mittelzentren in Deutschland ohne Bahnanbindung wieder angeschlossen werden.

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zum Ausbau der Radinfrastrukturen fördert den flächendeckenden Ausbau lückenloser Radnetze. Für Planungssicherheit in den Städten und Gemeinden muss das Programm langfristig aufrechterhalten werden. Dass heute noch weniger als ein Drittel der Straßen außerorts über separate Radwege verfügen, zeigt den enormen und langfristigen Investitionsbedarf. Ebenso muss die Verknüpfung zwischen Radverkehr und ÖPNV durch den Bau von Radabstellanlagen beschleunigt werden. Der Bedarf zusätzlicher sicherer Abstellmöglichkeiten wird bundesweit auf etwa 1,5 Mio. Euro geschätzt. Auch hier gilt es, vorhandene Bundesprogramme langfristig zu verstetigen, damit die Finanzierung mittelfristiger Projekte wie Fahrradparkhäuser gesichert ist.

□ ANTRIEBSWECHSEL FÜR EINEN EMISSIONSFREIEN INDIVIDUALVERKEHR

Gerade dort, wo ÖPNV und Radverkehr keine Alternative darstellen, braucht es den Antriebswechsel, um auch individuelle Mobilität emissionsfrei darzustellen. Denn vielerorts wird der Pkw auch weiterhin die Alltagsmobilität vieler Menschen bestimmen. Die Kommunen können bei der Verbreitung von Elektromobilität und Wasserstoff eine entscheidende Rolle einnehmen. Hierzu zählt insbesondere der flächenhafte Aufbau von Lade- und Tankinfrastrukturen. Damit bei Flächensuche und Genehmigungsprozessen jedoch kein Flaschenhals entsteht, sollten kommunale Elektromobilitätsmanager vor Ort gefördert und ausgebildet werden. Die Antriebswende gelingt nur durch den flächendeckenden Know-how-Aufbau aller staatlichen Ebenen. Mit dem Masterplan Ladeinfrastruktur II der Bundesregierung wurden wichtige Weichen gestellt. Es gilt jedoch die den Kommunen zugeschriebenen Maßnahmen auch mit Ressourcen zu





hinterlegen. Hierzu gehört beispielsweise ein Förderprogramm für die Umsetzung kommunaler Ladeinfrastrukturkonzepte. Die Förderung von Ladepunkten muss angesichts der marktlichen Aktivitäten in den Ballungsräumen jetzt auf Bereiche mit Unterversorgung ausgerichtet werden, damit es nicht zu Versorgungslücken kommt.

□ GÜTERVERKEHR AUF DIE SCHIENE

Einen wesentlichen Baustein für saubere und leise Mobilität in den Städten und Gemeinden stellt auch der Güterverkehr dar. Neben der Verlagerung auf die Schiene braucht es auch im straßengebundenen Güterverkehr einen Antriebswechsel, um Emissionen zu verringern und nachhaltige Lieferketten zu entwickeln. Hierzu sollten auch Konzepte der nachhaltigen Belieferung auf der letzten Meile unterstützt werden. Denn gerade in urbanen Gebieten stellen elektrische Lastenräder und leichte elektrische Lieferfahrzeuge eine sinnvolle Alternative für die wachsenden Lieferverkehre dar. Auch die Logis-

tik- und Paketbranche ist dabei in Kooperation mit den Kommunen gefordert, zukunftsträchtige Konzepte zu entwickeln.

□ E-MOBILITÄT IM KONTEXT DER STROMNETZINFRASTRUKTUR

Damit das Stromnetz für den Anschluss und Betrieb der zukünftigen Ladeinfrastruktur für Elektromobilität ausgerichtet ist, bedarf es zusätzlicher Investitionen und vorausschauender Planung. Dies muss der Regulierungsrahmen im Bereich der Netze besser als bisher abbilden. Erforderlich ist es, im Rahmen der Kostenanerkennung von einem bedarfsgerechten Ausbau der Energienetze zu einem prognosebasierten Ausbau zu kommen. Das System der Anreizregulierung muss so weiterentwickelt werden, dass die absehbar notwendigen Investitionen in Intelligenz und Steuertechnik ermöglicht werden. Zugleich bietet sich die Chance, Elektrofahrzeuge als Stromspeicher zu nutzen und somit das Versorgungssystem zu flexibilisieren und die Abregelungen von erneuerbaren Energien zu vermeiden.





V. KLIMAFREUNDLICHE INVESTITIONEN – SUSTAINABLE FINANCE

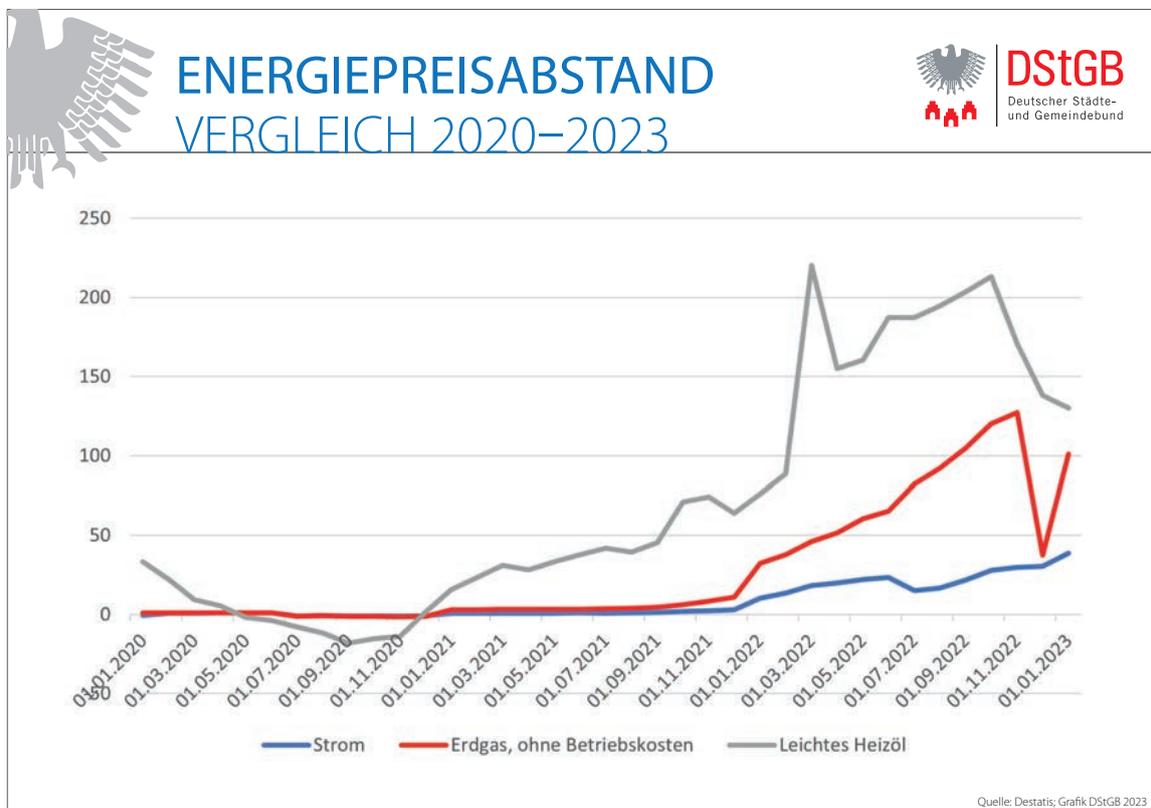
Die Kommunen sind mit ihren Unternehmen und den von ihnen getragenen Sparkassen sowie als Scharnier zwischen Staat und Bürgerschaft sowie Wirtschaft entscheidende Akteure einer erfolgreichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformation Europas in einen klimaneutralen Kontinent. „Sustainable Finance“ kann hierbei eine entscheidende Rolle spielen, wenn sich der administrative Mehraufwand in Grenzen hält, die Finanzierungsmöglichkeiten finanzschwacher Kommunen nicht beschnitten werden und die kommunale Investitionsfähigkeit nicht eingeschränkt wird

Ein nachhaltiges kommunales Finanzmanagement spielt in vielen Kommunen schon heute eine wichtige Rolle. Mit auf europäischer und nationaler Ebene bereits beschlossenen bzw. künf-

tig noch erfolgenden “Sustainable Finance“-Maßnahmen wird die Bedeutung weiter zunehmen. Die Kommunen sind dabei in ihren Bemühungen um Nachhaltigkeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und im Dreiklang von Sozialem, Umwelt, Wirtschaft zu stützen.

VI. ENERGIE- UND WÄRMEWENDE – ERNEUERBAR UND EFFIZIENT

Eine klimaneutrale Energieversorgung ist laut Weltklimarat eine der wesentlichen Säulen für die Erreichung der Klimaziele. Die aktuelle Energiekrise hat nicht nur den bundesweit hohen Energiebedarf verdeutlicht, sondern das Bedürfnis nach einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung in den Vordergrund gestellt. Denn steigende Kosten belasten zunehmend kommunale und private Haushalte. Das zeigt unter anderem eine ad-hoc-Befragung des





KfW-Kommunalpanels 2022. Lagen im Jahr 2020 die durchschnittlichen Energiekosten für Kommunen bei 1,5 Prozent, sind es aktuell nun mehr als 2 Prozent. Für 25 Prozent der Kommunen liegen die Preise sogar bei 3,5 Prozent – Tendenz steigend. Deutlich wird insofern, dass die zukünftige Energieversorgung nicht allein klimaneutral, sondern auch effizient auszurichten ist, um Energieversorgung bezahlbar und nachhaltig zu gestalten.

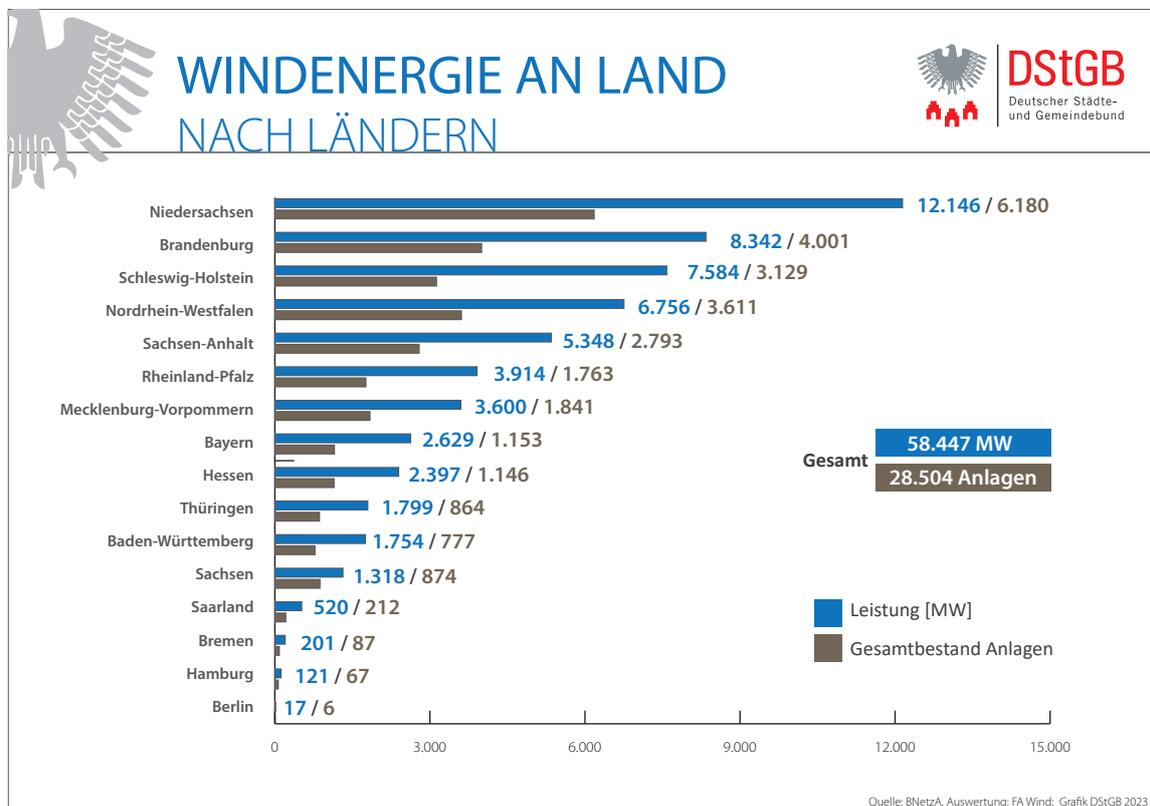
□ ERNEUERBARE ENERGIEN

Die Transformation des Energiesektors in Deutschland hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung bis zum Jahr 2045 wurde 2022 weiter vorangetrieben. Dabei spielte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die darauffolgende Energiekrise eine große Rolle. Denn neben der klimaschädlichen Wirkung fossiler Energieträger, verdeutlicht diese Krise auch wie wichtig eine klimaneutrale und diversifizierte Energieversorgung ist.

□ FLÄCHENAUSWEISUNGEN FÜR DEN AUSBAU DER WINDENERGIE AN LAND

Mit dem Ausbau erneuerbarer Energien drängt zunehmend auch die Frage der Flächenausweisung und vor allem der effektiven Flächennutzung in den Vordergrund. Um diesem Anspruch zu genügen, wurde 2022 bereits eine Vielzahl an gesetzlichen Neuregelungen erlassen, welche sowohl den Ausbau der Photovoltaik als auch die Windenergie betreffen. Die Bundesregierung forciert nun mit der im März 2023 vorgelegten PV-Strategie sowie der Wind-an-Land-Strategie den weiteren Ausbau. Dies ist in der Zielsetzung zu begrüßen. Mit Blick auf die konkrete Umsetzung bedarf es aber einer engen Abstimmung mit Ländern und Kommunen.

Die Planungssystematik für Windenergieanlagen wurde bereits angepasst. Über das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sind die Länder zukünftig dazu verpflichtet, schrittweise Flächenziele für Windenergievorhaben zu erfüllen.





Diese Ziele können die Länder selbst planerisch umsetzen, oder diese auf die Regional- sowie Kommunalplanung „herunterbrechen“. Damit dies effektiv und vor allem rechtssicher funktionieren kann, wird die vielfach beklagte Konzentrationszonenplanung für Windenergiegebiete ab Februar 2023 auf eine einfachere Positivplanung umgestellt. Planungsträgern aus der Landes-, Regional- und Kommunalverwaltung soll es da-

„Das vom Bund im März 2023 vorgelegte Maßnahmenpaket zur Erreichung der ambitionierten Ausbauziele im PV-Bereich muss eng mit Ländern und Kommunen abgestimmt werden.“

mit möglich sein, Windenergiegebiete in Zukunft konkret in den Blick zu nehmen, anstatt jeweils den gesamten Planbereich genauestens zu untersuchen. Die Neuregelungen konzentrieren sich vorrangig auf das Baugesetzbuch, doch auch auf Ebene der Raumordnung soll die Planungssystematik hin zur Positivplanung umgestellt werden. Dies zielt aus kommunaler Sicht in die richtige Richtung. Nunmehr kommt es darauf an, diese neue Systematik praxisgerecht umzusetzen und nicht durch neue Privilegierungstatbestände für Windenergievorhaben (und auch PV) wieder in Frage zu stellen.

□ INNENENTWICKLUNG FÜR PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN STÄRKEN

Das vom Bund im März 2023 vorgelegte Maßnahmenpaket zur Erreichung der ambitionierten Ausbauziele im PV-Bereich muss in seiner Umsetzung eng mit Ländern und Kommunen abgestimmt werden. Die Erreichung des 215-GW-Ziels bis zum Jahr 2030 wird einen erheblichen zusätzlichen Druck auf die Flächenbereitstellung in den Gemeinden erzeugen. Laut dem Umweltbundesamt sind bei einem Ausbauziel von 200 GW 77.000 Hektar zusätzlich für PV-Anlagen erforderlich. Hinzu treten weitere Flächen für den Ausbau der Verteil- und Übertragungsnetze. Dies wird die Flächenkonkurrenzen weiter verschärfen und die Auswirkungen der Energiewende in den Gemeinden noch sichtbarer machen.

Umso wichtiger ist es, die Akzeptanz in der Bevölkerung weiter zu erhöhen. Dies kann nur gelingen, wenn die kommunale Steuerungsfähigkeit beim PV-Ausbau erhalten bleibt und die Wertschöpfung in den Gemeinden gestärkt wird.

Deshalb sind Privilegierungen von PV-Anlagen im planerischen Außenbereich abzulehnen. Auch bei Verfahrensvereinfachungen in weniger konfliktträchtigen Bereichen muss es grundsätzlich bei einer gemeindlichen Letztentscheidungsmöglichkeit (Einvernehmen) bleiben. Anstelle dessen bedarf es eines vereinfachten Verfahrens für Bebauungspläne, welche dem Photovoltaik-Ausbau dienen. Begleitet werden muss dies von einer verbesserten gemeindlichen Wertschöpfung, vor allem durch eine verpflichtende finanzielle Beteiligung bei PV- und Windenergieanlagen.

Zur Potentialausschöpfung ist es im Übrigen erforderlich, den PV-Ausbau gerade auf kommunale



Bildnachweise: AdobeStock_dusanpetkovic1 | Olivier-Fotolia.com | AdobeStock_Andrey Popov



len Liegenschaften noch stärker als bisher zu fördern, um den Druck von Außenbereichsflächen zu nehmen. Schließlich wird es auch auf eine „vorausschauende Regulierung“ beim Netzausbau ankommen, um erneuerbare Energien besser aufnehmen zu können und kostspielige Abregelungen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird auch die Ausweitung des Mieterstroms (Weiterentwicklung zum Quartiersstrom) zu diskutieren sein.

□ **EU-NOTFALL-VERORDNUNGEN UND LANGFRISTIGE VEREINFACHUNGEN SICHERSTELLEN**

Gestärkt werden soll der Ausbau erneuerbarer Energien durch die Ende 2022 erlassene, für 18 Monate geltende Verordnung „zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien“. Die Regelungen sind aus kommunaler Sicht zu begrüßen und sollten über den vorgesehenen Zeitraum hinaus angewendet werden können. Es trägt zur Verfahrensbeschleunigung bei, in sog. „Go-to-Gebieten“ jeweils nur noch eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

In diesem Sinne zielt auch die Novelle des Raumordnungsgesetzes (ROG) in die richtige Richtung. Zur Vermeidung von Doppelprüfungen werden die Umweltbelange im Raumordnungsverfahren zukünftig nur noch überschlägig geprüft. Die vertiefte Prüfung wird auf der Zulassungsebene stattfinden. Dieses Prinzip der Entlastung von Planverfahren sollte auch in anderen Rechtsgebieten zur Anwendung kommen, wie etwa im Artenschutz, dem Naturschutz oder auch dem Immissionsschutz. Ziel muss es sein, zukünftig Doppelprüfungen zu vermeiden, Antragsunterlagen zu entschlacken und diese auf den erforderlichen Mindestumfang zu reduzieren. Zugleich ist der für windenergiesensible Vogelarten erfolgte Standardisierungsprozess auch auf weitere Tierarten zu erweitern, um Genehmigungsverfahren weiter zu vereinfachen.

□ **ENERGIEEFFIZIENZ VERBESSERN – FOKUS GEBÄUDEBESTAND**

Mit 40 Prozent bei den deutschlandweiten Treib-

hausgasemissionen und 35 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs sticht der Gebäudesektor bei den bundesweiten Klimaschutzbemühungen besonders heraus. Dabei stagnieren die Entwicklungen in diesem Bereich, sodass seit den 1990er Jahren die Energieverbräuche kaum gesunken sind. Bis 2030 sollen nicht nur die Treibhausgaswerte nahezu halbiert, sondern auch der Energieverbrauch um 24 Prozent gesenkt werden. Fachkräftemangel und gerade auch die steigenden Boden-, Bau- und Materialpreise erschweren aber den hier erforderlichen Transformationsprozess. Umso wichtiger sind gezielte Förderprogramme, die sowohl den privaten als auch den öffentlichen Gebäudeeigentümer hinreichende Sanierungsanreize geben.

□ **FÖRDERSCHWERPUNKT - GEBÄUDESANIERUNG**

In den letzten Monaten sind diverse gesetzliche Anpassungen für den Neubaubereich umgesetzt worden. Hierzu gehört die teilweise Fortentwicklung der Gebäudeenergiegesetzes (GEG) im Hinblick auf EH 55 als baulicher Standard. Auch die ab dem 1. März 2022 geltende Novellierung der Neubauförderung unter dem Titel „Klimafreundlicher Neubau“ wurde bereits umgesetzt. Wesentlich sind in diesem Bereich zugleich die Entwicklungen im Bereich des zukünftigen Heizens. Hierbei sind technologieoffene und innovative Lösungen erforderlich. Zugleich bedarf es einer engen Verschränkung mit der kommunalen Wärmeplanung, um für Bürger/innen, Eigentümer/innen und Wirtschaft klare Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ein wichtiger Schwerpunkt sollte jedoch in der Bestandssanierung liegen. Städte und Gemeinden bergen mit 180.000 kommunalen Gebäuden und auch der Infrastruktur wie bspw. Straßenbeleuchtungen und Sporteinrichtungen große Einsparpotentiale. Der in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und im Klima- und Transformationsfond für 2023 vorgesehene Budget von 13 Mrd. Euro sind wichtige Impulse. Gerade die Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen wie Sportstätten und Bildungseinrichtungen sowie intensiviertere Beratungsmaßnahmen durch Bund und Länder müssen in Zukunft einen besonderen Schwerpunkt bilden.



□ WÄRMEPLANUNG ALS NEUE KOMMUNALE HERAUSFORDERUNG

Die Bedeutung des Bestands und auch städtebaulicher Sanierungsvorhaben zeigt sich vor allem im Kontext der kommunalen Wärmeplanung. Neben der Bereitstellung von Energie und deren Netz-Übertragung ist gerade die Etablierung einer Wärmeplanung in vorhandene, wie auch neue Bebauung ein wesentlicher Teil. Durch die Verknappung von Gas ist vor allem der Wärmesektor in Deutschland betroffen; der Sektor, in dem die Hälfte der Endenergie in Deutschland eingesetzt wird. Dort gibt es also ein sehr hohes Dekarbonisierungspotential, welches durch den Ausbau erneuerbarer Energien im Wärmesektor realisiert werden kann; etwa durch den Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen, und Geothermie, oder die Förderung bei der Installation von Wärmepumpen und der Umrüstung von Gas- zu Wasserstoffnetzen. Dabei darf zum jetzigen Zeitpunkt keine Technologieoption für die Wärmeversorgung ausgeschlossen werden, sofern sie klimaneutral ausgestaltet ist.

Die Bundesregierung will eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung gesetzlich regeln. Dabei muss für die Kommunen Planungssicherheit bei der Transformation des Wärmesektors sichergestellt werden. Eine verpflichtende Wärmeplanung soll dabei der zentrale Bezugspunkt für die verpflichtenden Maßnahmen der Wärmewende sein. Das heißt, dass sich die Vorgaben des GEG an der kommunalen Wärmeplanung orientieren und darauf aufbauen müssen. Außerdem müssen die Anforderungen zur Erstellung und Umsetzung kommunaler Wärmepläne leistbar sein: zeitlich, finanziell und administrativ. Kommunale Wärmepläne beinhalten eine Bestandsanalyse der relevanten lokalen Komponenten der Wärmeversorgung, eine Potentialanalyse zu Energieeinsparungen und dem Ausbau erneuerbarer Energien, und ein Zielsze-

nario, das Umsetzungsmaßnahmen beschreibt. Die Wärmeplanung umfasst auch die Beteiligung von Schlüsselakteuren und der Öffentlichkeit, um die Akzeptanz der Maßnahmen vor Ort zu erhöhen.

Bei einer vorgesehenen Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung sind Anforderungen erforderlich, die für die betroffenen Kommunen erreicht werden können. Zugleich muss jede

Kommune, unabhängig von ihrer Größe und Verpflichtung zur Wärmeplanung, von den Fördermitteln für die Wärmeplanung in gleicher Weise profitieren können. Dabei gilt es Inkongruenzen in der Förder-systematik zu vermeiden, etwa indem Fördermittel auch im Falle einer verbindlichen Einführung der Wärmeplanung weiterhin in Anspruch genommen werden können. Auch darf es keine Benachteiligung für Kommunen geben, die bereits einen Wärmeplan

aufgestellt haben, der vielleicht nicht den neuen Anforderungen entspricht. Insgesamt muss es pragmatische Lösungen geben. Außerdem sollten die kommunalen Versorgungsunternehmen im Rahmen der Regulierung der Energienetze in die Lage versetzt werden, den notwendigen Um- und Ausbau der Verteilnetze für eine klimafreundliche Energieversorgung zu forcieren.

„Öffentlichkeitsbeteiligung und Akzeptanz sind bei der Wärmeplanung im Einzelnen, aber bei der Energiewende im Ganzen von großer Bedeutung.“

□ ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG UND AKZEPTANZ ALS SCHLÜSSEL FÜR DIE ENERGIE- UND WÄRMEVERSORGUNG DER ZUKUNFT

Öffentlichkeitsbeteiligung und Akzeptanz sind bei der Wärmeplanung im Einzelnen, aber bei der Energiewende im Ganzen von großer Bedeutung. Der Wandel von einem überwiegend zentralem Versorgungssystem hin zu dezentraler Versorgung bedarf den Einsatz und die Unterstützung der Kommunen und ihrer BürgerInnen. Hierzu müssen der Aufgabe entsprechende Anreize gesetzt werden, über Förderung aber auch

über Beteiligungen, die sich an der lokalen Wertschöpfung der Energieerzeugung orientieren.

Der DStGB hat sich intensiv für die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Photovoltaik-Freiflächenanlagen und Windkraftanlagen eingesetzt. Dazu hat der DStGB gemeinsam mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) an der Ausarbeitung von Musterverträgen mitgewirkt, die alle Beteiligten bei der rechtssicheren Umsetzung von Kommunalbeteiligungen unterstützen sollen. Allerdings ist der Bundesgesetzgeber weiterhin aufgefordert eine verpflichtende Regelung zur kommunalen Beteiligung im Bereich der Windenergie und Photovoltaik zu schaffen.

VII. DIGITALISIERUNG UND NEUE TECHNOLOGIEN NUTZEN

Klimaneutralität kann nur durch den Einsatz neuer und digitaler Technologien gelingen. Ziel muss es sein, die Chancen der digitalen Werkzeuge in vielen verschiedenen Bereichen zu nutzen. Gerade in innovativen Technologien liegt eine große Chance für Deutschland als Weltmarktführer bei „grünen Technologien“. Die Digitalisierung treibt auch Innovationen voran. Hierbei hat nicht zuletzt die anhaltende Corona-Pandemie den Nutzen digitaler Werkzeuge sehr deutlich gemacht. Innerhalb von kurzer Zeit haben Videokonferenzen Dienstreisen ersetzt.

Auch kann eine intelligente, digital gesteuerte Gebäudetechnik den Wärmeverbrauch senken. Intelligente Verkehrs- und verbesserte Informationssysteme können zudem den Verkehrsfluss optimieren und Wege vermeiden helfen. Sektorenkopplung wird durch die digitale Vernetzung von Wärme- und Stromversorgung erleichtert, so dass klimafreundliche Energieträger wie Wind und Sonne leichter integriert werden können. Es gilt, die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich konsequent fortzusetzen.

Nicht zuletzt bieten digitale Werkzeuge eine große Chance, Informationen besser aufzubereiten und auf diesem Weg auch das Verständnis und

die Motivation in der Bevölkerung zu verbessern. Wenn es etwa gelingt, die noch verbleibenden CO₂-Restbudgets zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels nach Sektoren und Regionen zu

„Ziel muss es sein, die Chancen der digitalen Werkzeuge in vielen verschiedenen Bereichen zu nutzen.“

visualisieren, wird die Bedeutung dieser Frage deutlich leichter verständlich. In nicht allzu ferner Zukunft werden auch KI-Technologien dazu beitragen können, den Energieverbrauch zu optimieren und Einsparungen zu ermöglichen.

VIII. ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Extremwetterereignisse wie Starkregen, aber auch anhaltende Hitze- und Dürreperioden sind in unseren Kommunen schon heute deutlich spürbar. Die daraus resultierenden Belastungen und Risiken werden sowohl in dichtbesiedelten Städten als auch in Gemeinden des ländlichen Raums künftig weiter steigen.

Um die Kommunen langfristig resilient und lebenswert zu gestalten, bedarf es in den kommenden Jahren umfassender Anpassungsprozesse. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind immens, weshalb es zur Bewältigung starke und handlungsfähige Städte und Gemeinden braucht. Auch wenn die Bewältigung der Klimafolgen keine alleinige kommunale Aufgabe ist, nehmen die Kommunen wegen der Umsetzung vor Ort eine Schlüsselrolle ein. Es handelt sich um eine



gesamtgesellschaftliche Aufgabe, so dass Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen gefordert sind.

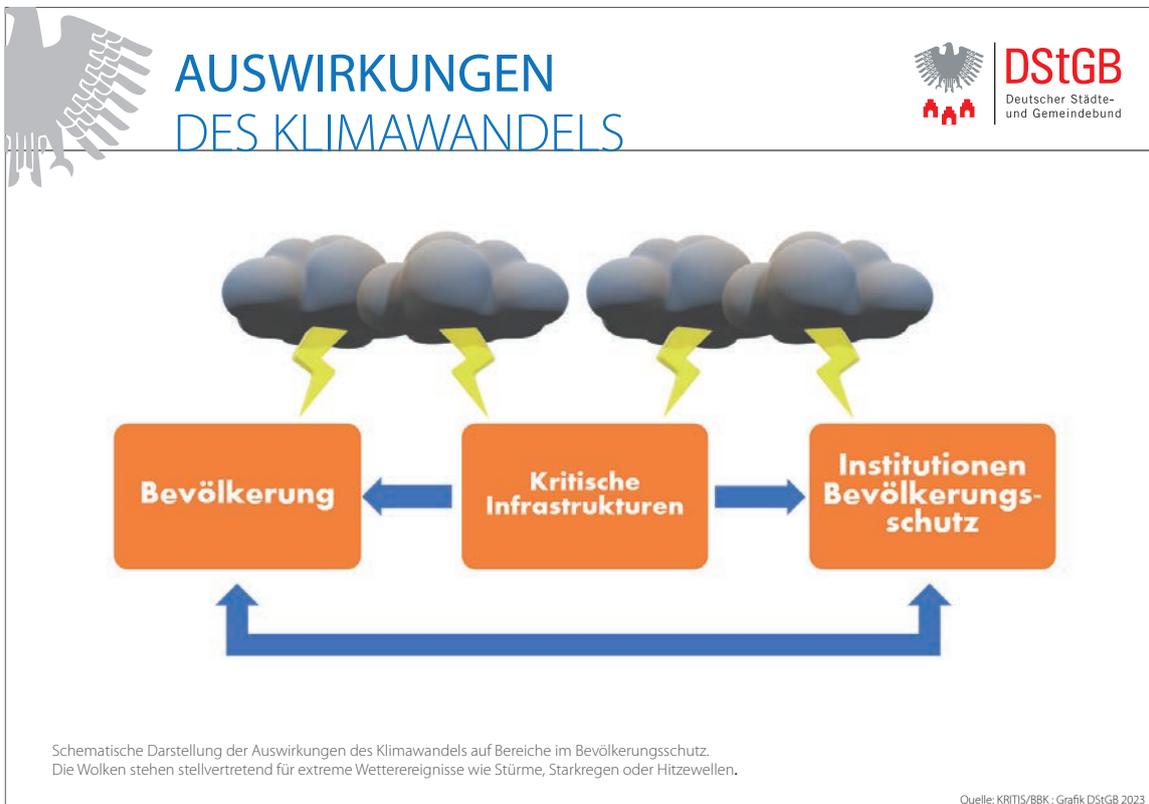
□ KLIMAANGEPASSTER STÄDTEBAU

Die Auswirkungen von Hitze- und Dürreperioden sind im Rahmen der künftigen städtebaulichen Planung stärker zu berücksichtigen. Um bei langanhaltend hohen Temperaturen im Sommer ein Überhitzen und einen Luftaustausch in den Innenstädten zu ermöglichen, müssen Freiluftschneisen freigehalten werden. Auch eine bessere Speicherung des Wassers im Boden (sog. „Schwammstadt“) führt zu einer natürlichen Abkühlung der Innenstädte. Wo eine hierzu notwendige Entsiegelung von Flächen nicht möglich ist, stellen Dach- oder Fassadenbegrünungen eine Alternative dar.

Die häufig bestehenden Interessenkonflikte zwischen einer notwendigen Nachverdichtung im Innenbereich und der Klimaanpassung müssen stärker zusammen gedacht werden. Eine vorausschauende Planung im Sinne der doppelten

„Die häufig bestehenden Interessenkonflikte zwischen einer notwendigen Nachverdichtung im Innenbereich und der Klimaanpassung müssen stärker zusammen gedacht werden.“

Innenentwicklung mit Fokus auf die Nutzung von Brach- und Konversionsflächen bietet hier wesentliche Ansatzpunkte. Zudem müssen bei der Sanierung oder Neuerrichtung öffentlicher Gebäude klimaangepasste Aspekte unmittelbar mitgeplant werden.



Um in Dürreperioden die flächendeckende Sicherstellung der Wasserversorgung gewährleisten zu können, muss der Ausbau von Wasserspeichern, aber auch der Bau von modernen Verbundstrukturen mit benachbarten Trinkwasserversorgern verstärkt werden. Erforderlich ist insgesamt ein Umdenken hin zu einem aktiven Wassermanagement.

□ **AKTIVER HITZE- UND GESUNDHEITSSCHUTZ VOR ORT**

Daneben muss auch den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels möglichst präventiv entgegen gewirkt werden. Der Klimawandel ist laut WHO die größte Gesundheitsbedrohung für die Menschheit. Die klimabedingten Gesundheitsgefährdungen liegen in Hitze, Trockenheit, UV-Strahlung, Unwettern aber auch biologischen Krankheitserregern und Allergenen. In besonderer Weise sind ältere Menschen, Kinder, Menschen mit Vorerkrankungen und/oder mit niedrigem sozioökonomischem Status und in prekären Wohnsituationen betroffen. Menschen in Ballungsräumen ohne Grünanlagen oder in Kessel- bzw. Tallagen sind stärker betroffen als Menschen in ländlichen oder höher gelegenen Regionen. Vor diesem Hintergrund sind Anstrengungen in der Gesundheitsförderung, Prävention, Pflege und öffentlicher Gesundheit erforderlich, um die Auswirkungen des Klimawandels abzumildern und sich an sie anzupassen. Ein wirksames Instrument stellen Hitzeaktionspläne dar, die umfassende Interventionsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz berücksichtigen. Zur Entwicklung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen – auch als Hitzeschutzpläne bezeichnet – sind für die kommunale Ebene besonders Beratungsangebote von großer Bedeutung. Im Rahmen dieser hat der Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen etwa durch die Einrichtung von Kühlungsräumen

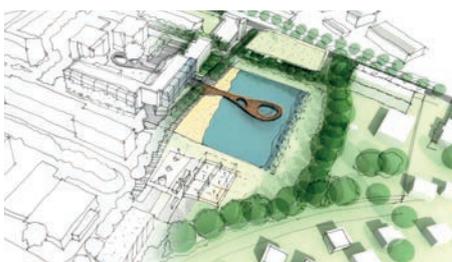
und Beschattungsmöglichkeiten Priorität. Sofern noch nicht vorhanden, sollten Hitzepläne besonders betroffene Einrichtungen wie Krankenhäuser, Behinderten-, Pflegeeinrichtungen, aber auch eine Trinkwasserversorgung im öffentlichen Raum durch Trinkwasserbrunnen mit einbeziehen. Für die Umsetzung von Hitzeaktionsplänen kann der Zusammenschluss zu Hitzeschutzbündnissen hilfreich sein.

Auch gilt es öffentliche Gebäude durch Lüftungs-, Kühlungs- und Beschattungskonzepte in Hitzeperioden kühl und für Mitarbeitende nutzbar zu halten. Die vorhandenen Hitzewarnsysteme sind zu überprüfen und anzupassen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen rechtzeitig und im erforderlichen Umfang gewarnt werden. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu gesundheitlichen Aspekten des Klimawandels sollte ebenso gefördert werden, wie die Stärkung persönlicher Kompetenzen zum Schutz vor den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels. Das Alltagsverhalten der Bürgerinnen und Bürger, z.B. bei der Ernährung oder der Bewegung bzw. Mobilität kann sich sowohl auf die eigene Gesundheit wie auf die Umwelt auswirken.

□ **HOCHWASSERSCHUTZ WEITER AUSBAUEN**

Infolge des Klimawandels steigt auch die Wahrscheinlichkeit von örtlichen Starkniederschlägen. Um damit verbundene mögliche Hochwasser und auftretende Schäden so weit wie möglich zu minimieren, müssen Hochwasserschutz und Katastrophenschutz besser aufeinander abgestimmt werden.

In den Städten und Gemeinden muss das Wasser stärker in der Fläche zurückgehalten werden. Ne-



Bildnachweise: AdobeStock_psynovec | AdobeStock_Robert Kneschke | AdobeStock_bluedesign



ben der Entsiegelung von Flächen müssen dazu auch multifunktionale Retentionsflächen eingeplant werden. Wo dies nicht ausreicht, ist auch ein konsequenter Ausbau des technischen Hochwasserschutzes erforderlich. Dabei sind Deiche, Notentlastungen oder auch mobile Hochwasserschutzmaßnahmen an zukünftige Starkniederschläge anzupassen. Weiterhin können Risiko- und Gefahrenkarten bei der Stadtplanung und auch der Vorbereitung von Schutzmaßnahmen wertvolle Hilfestellung leisten. Sie tragen zusätzlich dazu bei, die Bevölkerung stärker für mögliche Hochwasserereignisse zu sensibilisieren.

IX. ZIVILEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ VERBESSERN – WARN- SYSTEME AUSBAUEN

Die Hilfsaktionen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Juli 2021 haben gezeigt, dass der zi-

vile Katastrophenschutz in Zusammenarbeit von tausenden Feuerwehren, technischem Hilfswerk, Hilfsorganisationen und Bundeswehr grundsätzlich funktioniert hat. Gleichwohl braucht es hier weitere Verbesserungen. Das Programm für einen Neustart im Bevölkerungsschutz soll die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern und Kommunen sowie die Krisenfestigkeit Deutschlands insgesamt stärken. Das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GekoB) ist hierzu ein wichtiger Baustein. Die kommunale Beteiligung am GeKoB muss dauerhaft abgesichert werden.

Im Zuge dessen müssen auch die Fähigkeiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) weiter ausgebaut werden. Erforderlich sind neue und belastbare Strukturen. Das BBK muss daher sowohl personell als auch was die inhaltliche Zuständigkeit angeht, deutlich gestärkt werden. Ein erster richtiger Schritt ist, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK im Rahmen eines KRITIS-Dachgesetzes zu der übergreifenden zuständigen Behörde für den physischen Schutz



Kritischer Infrastrukturen auszubauen. Dessen ungeachtet liegt die bisherige Zuständigkeit des BBK noch zu deutlich im Bereich des Spannungs- bzw. Verteidigungsfalles.

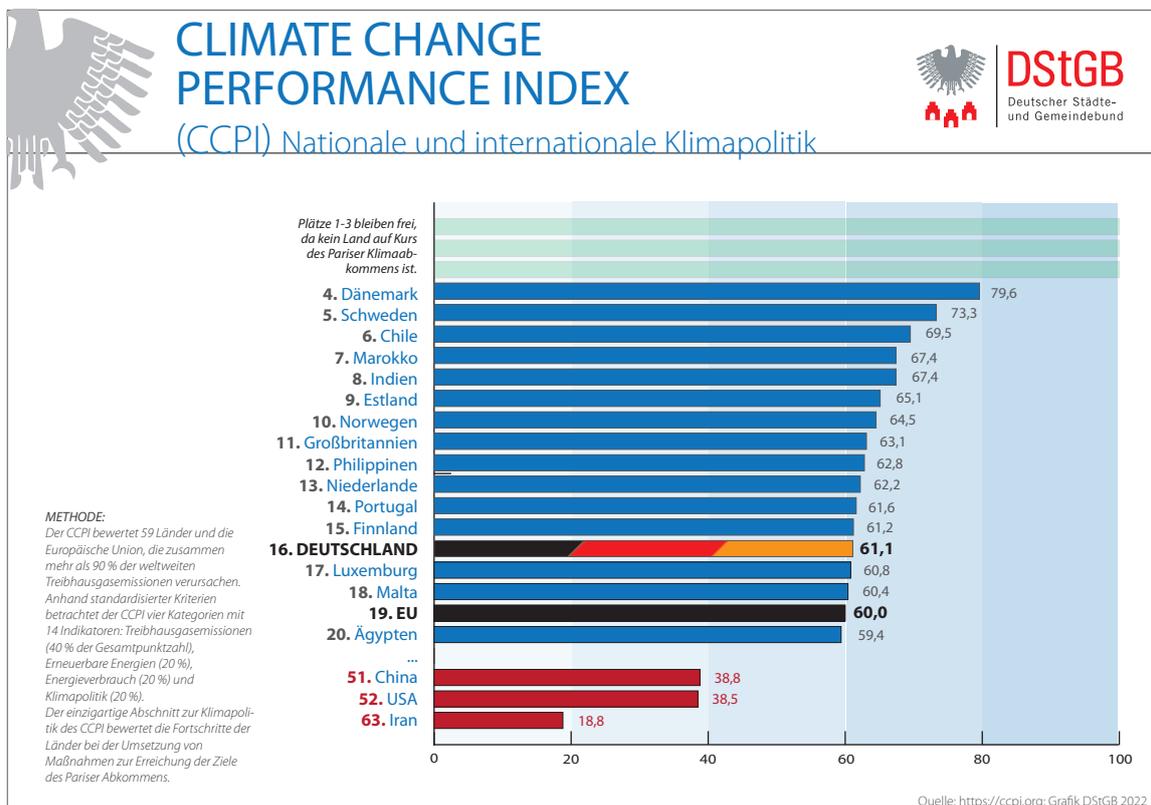
Anknüpfend an die Resilienzstrategie muss konkretisiert werden, welche Rolle die Bundeswehr dauerhaft im zivilen Bevölkerungsschutz spielen kann und zukünftig einnehmen soll. Zivile und militärische Verteidigung sind Teil der Gesamtverteidigung und müssen parallel zueinander gestärkt werden.

Es ist in Zukunft mit weiteren Großschadenslagen zu rechnen. Daher müssen die Frühwarnsysteme – ob analog oder digital – verbessert und an die Gefahrenlagen angepasst werden. Die Einführung des Handy-Warnsystem Cell Broadcast war hierzu ein erster wichtiger Schritt. Auch die Förderung zur Ertüchtigung des Sirenen-Warnnetzes zielt insoweit in die richtige Richtung, muss aber ausgebaut und verstetigt werden. Schließlich muss die Kommunikation zwischen den Akteuren im Vorfeld eines potenziellen Schadensereignisses optimiert werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass

Warnung und Kommunikation auch dann noch funktionieren, wenn der Strom flächendeckend ausgefallen ist.

X. MEHR GEMEINSAMER INTERNATIONALER KLIMASCHUTZ NOTWENDIG

Weltweit rückt der Klimaschutz in das Bewusstsein der Menschen und findet sich auch in Gesetzen und völkerrechtlichen Vereinbarungen wieder. Nationale „Alleingänge“ sind zwar wichtige Impulsgeber, können das Weltklima aber leider nicht retten. Daher müssen die Klimaschutzbemühungen weltweit deutlich beschleunigt werden. Dies zeigt auch der 6. Bericht des Weltklimarats (IPPC). Werden die Anstrengungen nicht intensiviert, steuert die Menschheit bis zum Jahr 2100 auf eine Erhitzung von 3,2 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit zu, denn CO2-Emissionen steigen weiter und sinken nicht. So blieben auch 2022 die ersten drei Plätze des Climate Ch-





ange Performance Index (CCPI) leer, denn weltweit fehlt das erforderliche Tempo.

Städte und Gemeinden verfolgen schon heute ambitionierte und innovative Projekte für den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Diese Themen werden von kommunaler Seite gemeinsam auf europäischer Ebene sowie global über ihre Dachverbände (CEMR und UCLG) vorangetrieben. Auch bei den Vereinten Nationen haben die Kommunen mittlerweile eine wichtige Stimme. Die Kommunen schreiten bei der Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige der Vereinten Nationen (sog. SDGs) voran und leisten so weltweit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene.

Wie wichtig gerade ein geschlossenes europäisches Vorgehen ist, zeigen die Ergebnisse der 27. Weltklimakonferenz 2022 in Ägypten. Ein großer Erfolg ist die erstmalige Forderung nach einem saubereren Energiemix und die Planung eines Entschädigungs-Fonds zur Unterstützung ärmerer Länder für den Umgang mit Klimafolgeschäden. Das Aktionsprogramm zur Nachbesserung der nationalen Klimaziele bleibt jedoch weiter unverbindlich und auch zur Abkehr von einer karbonisierten Energieerzeugung konnte sich die 190 verhandelnden Staaten nicht durchringen.

□ FORTSCHRITTE BEIM EUROPÄISCHEN KLIMASCHUTZ

Doch was es an Verbindlichkeit auf Ebene der Weltgemeinschaft noch fehlt, wird zumindest auf Ebene des Europarechts zunehmend intensiv vorangetrieben. Mit der sog. EU-Taxonomie wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um zu definieren welche wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltig bezeichnet werden können. Im Kontext des Gesetzespakets „Fit for 55“ haben sich der Rat der Europäischen Union, die EU-Kommission und

das Europaparlament auf wesentliche Anpassungen am EU-Emissionshandelssystem geeinigt.

Zentraler Aspekt ist die Schaffung eines neuen eigenständigen Systems für Gebäude, den Straßenverkehr und Brennstoffe in bestimmten industriellen Sektoren – ähnlich dem deutschen Brennstoffemissionshandel. Ein neuer Klimasozialfonds soll soziale Härten abfedern. Auch wenn die Einigung unter dem Vorbehalt der förmlichen Verabschiedung steht, sind die Vereinbarungen ein erster wichtiger Schritt, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und den europaweiten Klimaschutz miteinander ins Gleichgewicht zu bringen.

„Klimaschutz bleibt eine weltweite und vor allem gesamtgesellschaftliche Herausforderung.“

□ AUSBLICK

Klimaschutz bleibt eine weltweite und vor allem gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die Folgen des Klimawandels zeigen sich in nahezu allen gesellschaftlichen Ebenen und lassen weder Kommunen, Verwaltungen, Bürger/innen, Infrastruktur, Wirtschaft noch Umwelt unberührt. Das macht Klimaschutz zu einem zentralen Ziel, welches in allen Bereichen mitgedacht werden muss – Sozialpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Mobilität, Arbeitsmarkt und Industriepolitik – sie alle benötigen zukünftig einer mehr und mehr integrierten Betrachtung. Städten und Gemeinden wird auch in Zukunft eine zentrale Rolle bei Klimaschutz und Klimaanpassung zukommen. Deshalb ist es wichtig, die Rolle der Kommunen in diesem wichtigen Bereich nachhaltig zu stärken.



Marienstraße 6, 12207 Berlin
Fon: 0 30/7 73 07 - 0
julia.sagasser@dstgb.de
www.dstgb.de
Stand Juni 2023